

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 1 KBGG

KBGG - Kinderbetreuungsgeldgesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 10.01.2024

Als Leistungen werden nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes gewährt:

- 1. das pauschale Kinderbetreuungsgeld als Konto;
- 2. das Kinderbetreuungsgeld als Ersatz des Erwerbseinkommens;
- 3. die Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld;
- 4. der Partnerschaftsbonus.

Der Bezug von pauschalem Kinderbetreuungsgeld als Konto schließt einen Bezug von Kinderbetreuungsgeld als Ersatz des Erwerbseinkommens aus und umgekehrt.

In Kraft seit 01.03.2017 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at